

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-158

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau
 Verfasser Rayc Zenker

Erstellungsdatum: 04.05.2021
 Aktenzeichen 60.50.00.07/SSH
 Genthin

Betreff:

Förderantrag Sanierung des Sportkomplexes Berliner Chaussee 18 a in 39307 Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
17.05.2021	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
20.05.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt die Variante

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Variante

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin hat am 29.10.2020 im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Förderantrag für die Sanierung des Sportkomplexes Berliner Chaussee 18 a gestellt. Am 05.03.2021 ist dazu eine Absage durch den Fördermittelgeber erteilt worden. Der Fördermittelgeber teilte dazu mit, dass rund 1300 Antragsskizzen mit einem Gesamtfördervolumen von rund 2,8 Milliarden Euro eingegangen sind. Damit war das Programm mehrfach überzeichnet. Derzeit sind für die Sanierung des Sportkomplexes aktuell keine weiteren Fördermöglichkeiten bekannt.

In der Buchungsstelle 42.4.20/3019/785100 stehen für die Maßnahme derzeit 2.150.775,72 € zur Verfügung. Bei einer zu erwartenden Förderung in Höhe von 1.890.000 € hätte sich dabei ein Eigenanteil für die Stadt Genthin in Höhe von 260.775,70 € ergeben.

Für den weiteren Verlauf ergeben sich folgende Möglichkeiten:

Variante 1

Erneute Fördermittelbeantragung nach Verfügbarkeit weiterer Förderprogramme und die Mittel verbleiben gemäß Haushaltsnachweis 2021.

Variante 2

Die Maßnahme wird bis zur Neuaufgabe einer neuen Förderung ausgesetzt, der finanzielle Eigenanteil der Stadt Genthin in Höhe von 260.775,70 € wird zur Deckung weiterer notwendiger investiven Maßnahmen verwendet.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt